

Rahmenreglement „Elternmitwirkung“

Die Primarschulpflege Uster erlässt folgendes Rahmenreglement:

- 1. Bezug** Dieses Reglement stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes.

Die in diesem Reglement verwendeten Wortdefinitionen basieren auf der Handreichung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- 2. Ziele**

Das Elterngremium (Elternrat oder Elternforum) ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Schulleitungen, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Das Elterngremium ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.

Das Elterngremium fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Das Elterngremium unterstützt Aktivitäten der Schule.
- 3. Grundsätze**

Dieses Rahmenreglement gilt für alle Schuleinheiten der Primarschule Uster.

Die Schule bietet die Plattform für die Bildung eines Elterngremiums, das sich selbst konstituiert.

Die Schuleinheiten gestalten im Rahmen dieses Rahmenreglementes eine ihren Bedürfnissen angepasste institutionalisierte Elternmitwirkung. Entsprechend sollte dieses Rahmenreglement erweitert werden.

Die Schuleinheiten wählen aus den beiden Formen der Elternmitwirkung ‚Elternrat‘ oder ‚Elternforum‘ eine geeignete Form aus.

Die Schuleinheiten können von der einen Form der Elternmitwirkung in die andere wechseln.

Das Elterngremium ist politisch und konfessionell neutral.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

- 4. Delegierte / Elternschaft**
- Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden die Delegierten im Falle eines Elternrates gewählt. Im Falle eines Elternforums stellt dessen Vorstand sicher, dass eine Vertretung über das Elternforum informiert.
- Die erste Versammlung des Elterngremiums findet spätestens im November statt. An dieser Versammlung wird der Vorstand bestimmt bzw. bestätigt.
- Die Eltern können Themen einbringen, die im Elterngremium behandelt werden sollen.
- Die Elterngremien haben das Recht, Anträge an die Schulleitung zu stellen, über die diese abschliessend befindet.
- Beim Elternrat sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse wählbar. Das Elternforum bilden alle Eltern einer Schuleinheit.
- Beim Elternrat gilt die Wahl für ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 5. Delegierten-treffen**
- Elternrat**
Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, die Vertretung der Schulkonferenz, die Schulleitung sowie eine Vertretung der Schulbehörde mit beratender Stimme teil. Es wird ein Protokoll geführt.
- Elternforum**
Das Elternforum wählt einen Vorstand, der das Forum leitet. Die Schulleitung, eine Vertretung der Schulbehörde und evtl. eine Lehrperson nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Es wird ein Protokoll geführt. Arbeits- und Projektgruppen gehören zwingend zu einem Elternforum.
- 6. Aufgaben des Präsidiums**
- Das Präsidium des Elterngremiums übernimmt die Vertretung nach aussen.
- Das Präsidium beruft die Versammlungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Das Präsidium stellt die Führung von Sitzungsprotokollen sicher. Es sorgt für die Erstellung eines Jahresberichtes zu Händen der Elternschaft, der Schulkonferenz und der Schulbehörde.
- Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung.
- 7. Aufgaben der Delegierten / Elternschaft**
- Elternrat**
Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.
- Die Delegierten nehmen die Anliegen der Eltern entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.
- Handelt es sich um ein Thema, das am Delegiertentreffen einzubringen ist, leiten es die Delegierten an das Präsidium weiter.
- Der Vorstand erteilt die Aufträge in den Arbeits- und Projektgruppen. Diese planen, organisieren und realisieren die Ideen bzw. Projekte.

Die Delegierten nehmen an der Delegiertenvollversammlung spätestens im November und an allfälligen weiteren Sitzungen teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzungen des Elternrates für die Schule ein.

Die Delegierten wählen das Präsidium für das laufende Schuljahr.

Elternforum

Die Eltern bringen ihre Anliegen in die Versammlung des Elternforums ein. Die Anwesenden entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist. Der Vorstand erteilt die Aufträge in den Arbeits- und Projektgruppen. Diese planen, organisieren und realisieren die Ideen bzw. Projekte.

- 8. Unterstützung** Den Mitgliedern der Elterngremien und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien in der entsprechenden Schuleinheit gemacht werden.

Im Budget wird jährlich CHF 1'000.- für die Elternmitwirkung eingestellt und die Ausgaben werden im Jahresbericht ausgewiesen.

- 9. Abgrenzung** Das Elterngremium besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheiden und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrates oder des Elternforums.

Der Vorstand des Elterngremiums und die Vertretung der Schulbehörde intervenieren bei Verstössen gegen das Rahmenreglement.

Uster, 5. Dezember 2006

Stadt Uster
Primarschulpflege

Sabine Wettstein-Studer
Präsidentin

Jürg Göppel
Leiter Schulverwaltung